

Beschluss des Landrats vom 11.05.2023

Nr. 2154

8. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Mai 2023 2023/181; Protokoll: pw

1. Thomas Eugster: Temposignalisation auf der A2 Liestal-Basel / Basel-Liestal

Keine Zusatzfragen.

2. Thomas Eugster: A22 unter den Boden

Keine Zusatzfragen.

3. Roman Brunner: PhD für Drittstaatsangehörige am Swiss TPH

Keine Zusatzfragen.

4. Ronja Jansen: Angriffe von Rechtsextremen auf Teilnehmer*innen der 1-Mai-Feierlichkeiten in Liestal

Ronja Jansen (SP) hat eine Zusatzfrage zu Frage 2: *Ist es richtig, dass es keine wirklichen Mechanismen gibt, die sicherstellen, dass die Polizei alle Menschen gleichwertig behandelt, unabhängig ihrer politischen Einstellung? Muss also diesbezüglich auf die Polizei vertraut werden und besteht keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, ausser sich bei der gleichen Polizei zu beschweren?*

In der Antwort zur Frage Nummer 3 wird relativ pauschal über Extremismus gesprochen – als wäre Rechtsextremismus eine Form von Extremismus unter ganz vielen, welche die gleiche Qualität haben. Dem ist jedoch nicht so. Zusatzfrage: *Werden die Massnahmen ergriffen, die möglicherweise ergriffen werden könnten, wenn es nötig wäre?*

Peter Riebli (SVP) sagt, der Schweizerische Nachrichtendienst verfolge seit Jahren die Aktivitäten von Links- und Rechtsextremisten. Die SVP verurteilt diese Aktivitäten zutiefst – unabhängig davon, ob sie von rechts oder links kommen. Es kann aber festgestellt werden, dass im Jahr 2021 202 Aktivitäten von Linksextremisten registriert wurden, davon 81 Gewalttätige. Von Rechtsextremisten hatte der Schweizerische Nachrichtendienst 38 Aktivitäten festgestellt, davon 3 gewalttätige. Zusatzfrage: *Gibt es diese Zahlen zum Verhältnis der Aktivitäten von Links- und Rechtsextremisten auch für den Kanton Basel-Landschaft, der in der Schweiz seit Jahrzehnten auf der Seite der Linksextremisten liegt?*

Antworten: Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt zur ersten Frage von Ronja Jansen, dass für die Polizei immer das Verhältnismässigkeitsprinzip und die Rechtsgleichheit gelten würden. Ist jemand nicht zufrieden mit der Leistung der Polizei, kann sie oder er sich bei der Polizei oder der Sicherheitsdirektion beschweren oder an die Ombudsstelle gelangen.

Zur Frage betreffend Massnahmen: Die Polizei beobachtet die Situation konstant und ergreift je nach Situation Massnahmen. Diese sind teilweise sehr niederschwellig, so dass sie der breiten Bevölkerung nicht weiter auffallen. Derzeit ist auch keine breite Sensibilisierungskampagne geplant.

Zur Frage von Peter Riebli: Gewalttätiger Extremismus, egal ob von rechts oder links, wird verurteilt und dagegen wird angekömpft. Die konkreten Zahlen für den Kanton Basel-Landschaft können nachgeliefert werden. [siehe [Nachtrag](#)]

://: Alle Fragen sind beantwortet.
